

### Aufgabe 16 (Fortsetzung)

2. Geometrisch degressive Abschreibung → gleiche Abschreibungsrate vom fallenden RBW.

Abschreibungsplan:

31.12.xx	Abschreibungsbetrag	RBW
x1	$65000 * 0,2 = 13000$	52000
x2	$52000 * 0,2 = 10400$	41600
x3	$41600 * 0,2 = 8320$	38280
x4	$33280 * 0,2 = 6656$	26624
x5	21624	5000

3. Digitale Abschreibung Allgemeine Formel zur digitalen Abschreibung:

$$a_t = \frac{\text{Ak bzw. HK}}{\sum_{i=1}^n t_i} * (n - t + 1)$$

$a_t$  = Abschreibungsbetrag p.a.

$i$  = Laufindex

$n$  = Nutzungsdauer

$t$  = Jahr der Abschreibung

> der Abschreibungsbetrag sinkt von Periode zu Periode um den gleichen Betrag (Degressionsbetrag)

$$\frac{60.000}{1 + 2 + 3 + 4 + 5} = \frac{60000}{15} = 4000$$

31.12.xx	Abschreibungsbetrag	RBW
x1	$5 * 4000 = 20000$	45000
x2	$4 * 4000 = 16000$	29000
x3	$3 * 4000 = 12000$	17000
x4	$2 * 4000 = 8000$	9000
x5	$1 * 4000 = 4000$	5000

### Aufgabe 17

- a) Anschaffung in x2:

außerplanm. Abschreibung in x3: 20000

→ Bilanzwert am 31.12.x4: 112000

→ bisherige Abschreibung: geo. degr. mit 20%

Abschreibungsplan:

31.12.xx	Abschreibungsbetrag	RBW
x4		112000
x5	$112000 * 0,2 = 22400$	89600
x6	17920	71680
x7	14336	57344
x8	11469	45875
x9	[45875]	0

Lineare Abschreibung ab der Periode x5:

Abschreibungsplan x5 - x9:

31.12.xx	Abschreibungsbetrag	RBW
x4		112000
x5	$\frac{112000}{5} = 22400$	89600
x6	22400	67200
x7	22400	44800
x8	22400	22400
x9	22400	0

- b) Gesamt-Nutzungsdauer: 6 Jahre, von x2 - x7 → Schrotterlös € 10000  
 Bilanzwert am 31.12.x4 € 120000

$$RWB_{x3} = 80\% = RWB_{x4}$$

$$RWB_{x3} = \frac{112000}{0,8} = 140000$$

Bilanzwert am 31.12.x3: € 140000

Bei Ermittlung des  $RWB_{x2}$  muß neben der planmäßigen auch die außerplanmäßige Abschreibung berücksichtigt werden.

$$RWB_{x2} * 80\% - apl.Abschreibung = RWB_{x3}$$

$$\Leftrightarrow RWB_{x2} = \frac{140000 + 20000}{0,8} = 200000$$

Bilanzwert am 31.12.x2= € 200000

$$\text{Anschaffungskosten} * 80\% = \text{RBW}_{x2}$$

$$\frac{\text{RBW}_{x2}}{0,8} = \text{Anschaffungskosten}$$

$$\frac{200000}{0,8} = \text{€ } 250000$$

Anschaffungskosten zu Beginn von x2 belaufen sich auf € 250.000.

31.12.xx	Abschreibungsbetrag	RBW
x2	50000	200000
x3	$20000 * 0,2 + 20000 = 40000$	140000
x4	$\frac{140000 - 10000}{4} = 32500$	107.500
x5	32500	75000
x6	32500	42500
x7	32500	10.000

In x3: Zusätzliche außerplanmäßige Abschreibung von 20.0000

Abschreibungsplan x2-x7 (Wechsel zur linearen Abschreibung in x3)

31.12.xx	Abschreibungsbetrag	RBW
x2	50000	200000
x3	$\frac{200000 - 10000}{5} = 38000$	140000
x4	$\frac{140000 - 10000}{4} = 32500$	107500
x5	32500	75000
x6	32500	42500
x7	32500	10.000

In x3: Zusätzliche außerplanmäßige Abschreibung von 22.0000

Der Wechsel in x4 ergibt die der Aufgabenstellung entsprechend günstigeren Werte. (siehe planmäßigen Abschreibungsbetrag in x3.)

### Aufgabe 14

		Min. HK	Max. HK
Materialkosten Metall	Einzelkosten	1,-	1,-
anteilige Materiallagerkosten	Gemeinkosten	-	0,50
Lohnkosten	grunds. Einzelkosten	1,50	1,50
anteilige Gehaltskosten der Fertigung	Gemeinkosten	-	0,75
Lohn- und Gehaltskosten (davon leistungsabh.)		*	1,25
anteilige Entwicklungskosten	Gemeinkosten	-	0,45
anteilige Abschreibungen auf Fertigungsanlagen	Gemeinkosten	-	0,80
Vertriebskosten	(egal, da Verbot §255 II S.6)	-	-
anteilige Entwicklungskosten	Gemeinkosten	-	0,45
kalk. Unternehmerlohn	Gemeinkosten	-	-
		2,50	6,35
	* im Falle der Zurechnung zu den Einzelkosten	3,20	

### Aufgabe 15

a1)

Gewogener Durchschnittswert = periodischer Durchschnittswert

$$\frac{\text{Gesamtwert eines Jahres}}{\text{Gesamtmenge}}$$

Durchschnittspreisberechnung:

Bezeichnung	Menge [kg]	Preis [€ / kg]	Wert
AB	40	10,50	420,-
Einkauf 10.1	30	7,-	210,-
Einkauf 1.7	45	8,-	360,-
	115		990,-

$$\frac{990}{115} = 8,61 \frac{\text{€}}{\text{kg}}$$

Gesamtverbrauchsmenge?

$$20 + 40 + 20 = 80\text{kg}$$

Endbestand

$$115 - 80 = 35\text{kg}$$

bewerteter Endbestand:

$$80 * 8,61 = 668,80 \Leftarrow \text{Aufwand der Periode}$$

Endbestand

$$35 * 8,61 = 301,20 \Leftarrow \text{Bilanz}$$

Die Methode ist handels- und steuerrechtl. zulässig!

a2)

Fifo-Methode: → Fiktion, daß die zuerst angeschaffenen Vorräte zuerst verbraucht werden. → EB wird mit dem Einstandspreis der zuletzt angeschafften Güter bewertet.

Bezeichnung	Menge	Preis	Wert	Bestand
AB	40	10,50	420,-	40
Einkauf 10.1	+30	7	210,-	70
Verbrauch Feb-März	-20	10,50	-210,-	50
Verbrauch April	-20	10,50	-210,-	30
- Juni	-20	7	-140,-	10
Einkauf 1.7	45	8	360,-	55
Verbrauch Juli	-10	7	-70,-	45
-Dezember	-10	8	-80,-	35
Gesamtverbrauch	-80		-710,-	
EB	35	8	280,-	

Handelsrechtlich anerkannt, steuerlich nicht!

## Aufgabe 20

### DV-Anlage

Anschaffungskosten	DV-Anlage	100000 €	
		-10000 €	Minderung um 10%
Anschaffungsnebenkosten	DV-Montage	7500 €	(Montage durch externen Berater) §255 I HGB
nachträgliche Anschaffungskosten	Speichererweiterung	4000 €	
		102000 €	Gesamt
		81600 €	Abschreibungsrestbetrag (volle Jahresabschreibung von 80%)

- Versicherung ist nicht notwendig für die Anschaffung
- Reparaturkosten haben ebenfalls nichts mit der Anschaffung zu tun
- Computerschränke sind eigenständiger Vermögensgegenstand

### Betriebs- und Geschäftsausstattung

Möbel (eigenständiger Vermögensgegenstand)	35000 €
* 80 %	28000 €



## Aufgabe 22

- a) Bilanzierung am 31.12.x3  
Beizulegender Wert bei verlustfreier Bewertung

$$\text{Verlust} = \text{Erlös} - \text{HK} = 200 \text{ €}$$

d.h. außerplanmäßige Abschreibung von den HK!

$$(700 - 200) * 100 = 50000$$

- b) Frage: Ergibt sich ein Verlust?

Erlös	800
- HK	-700
- Zusatzaufwendungen	-200
<hr/> Verlust	<hr/> -100

> d.h. es müßte abgeschrieben werden auf  $700 - 100 = 600$ . Aber der derzeitige Wertansatz (aus a)) ist  $500 \text{ €}$ . Da  $500 < 600$  braucht nicht weiter abgeschrieben werden.

Frage: Müßte nicht wieder zugeschrieben werden?

1.Fall: KapG: nach neuer Rechtslage keine Wertbeibehaltung mehr möglich.  
Somit Ansatz in der Bilanz:  $600 \text{ €} * 100 = 60000 \text{ €}$

2.Fall: Nicht-KapG: Wertbeibehaltung möglich (nicht zwingend) gem. §253  
V HGB Mögliche Ansätze somit entweder  $50000 \text{ €}$  oder  $60000 \text{ €}$

- c) Bilanzierung zum 31.12.x4:

> 10 bereits umgerüstete Maschinen steigen im Wert, sofern Umrüstung in x5 rückgängig gemacht wird.

Im Falle der Zuschreibung aus b):

Buchwert 31.12.x3	600 €
Zuschreibung	100 €
mittlerweile (zu x4) angefallene HK	
= nachträgliche HK	200 €
<hr/> Bilanzansatz	<hr/> 900 €

$900 * 10 = 9000 \text{ €}$  (Bilanzansatz für alle Maschinen 31.12.x4)



- > 50 € nicht antizipieren!
- > kein Verlust, sondern es wird nur der zukünftige Gewinn gemindert!
- > 50 € keine Herstellungskosten, da sie erst in x5 anfallen!

Beibehaltungswahlrecht (bei Zuschreibung in b)):

$$600 + 200 = 800$$

$$800 * 10 = 8000$$

Beibehaltungswahlrecht (bei Wertbeibehaltung in b)):

$$500 + 200 = 700$$

$$700 * 10 = 7000$$

## Aufgabe 23

a) Anschaffungswertprinzip HK = 3000000 €

- Typ B (100 bestellte Fahrzeuge)  
HK = 1200000 €  
in x1 nur noch zu einem Preis in Höhe von 60% der Herstellungskosten absetzbar.  
> Abschreibung gemäß strengem Niederstwertprinzip  
100 Fahrzeuge:  $1200000 \text{ €} * 0,6 = 720000 \text{ €}$   
Bilanzwert zum 31.12.x0: 720000 €
- Typ A (200 Fahrzeuge) Ansatz mit den historischen HK = 2300000 € da eine von der Werbeabteilung angenommene zukünftige Markt-sättigung zu unkonkret (in Bezug auf die Fahrzeuge der Automobil AG) und zu unsicher für eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert nach §252 I Nr. 4 und §253 III HGB.

Gesamte HK = 3020000 € für fertige Erzeugnisse.

- b) Ausstehende Forderungen > keine Verlustantizipation im Sinne des Imparitätsprinzips, da nicht hinreichend sicher ist, daß es überhaupt zu einem Forderungsausfall kommen wird.  
→ Abschreibungspflicht besteht nur, wenn es objektiv wahrscheinlicher ist, daß es zu einem Forderungsausfall kommt, als daß nicht.  
Bilanzansatz 31.12.x0: 800000 €

c) Alubleche:

Abschreibung gem. §253 III S. 1,2 kommt nicht in Betracht, da am Bilanzstichtag eine Wertminderung noch nicht eingetreten ist.

aber:

Abschreibungswahlrecht besteht gem. §253 III S. 3 HGB auf den nahen Zukunftswert,

- sofern in der nächsten Zukunft [2 Jahre (h.M.)]
- nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung
- ein Wertrückgang aufgrund von Wertschwankungen

> Abschreibungswahlrecht darf in Anspruch genommen werden!

> Bilanzansatz bei Inanspruchnahme: 200000 €

d) Statt AG nun OHG, Auswirkung auf Ergebnis aus Aufgabenteil a)?

→ §253 IV HGB: Abschreibungen sind auch im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zulässig.

Bewertung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung:

> Werbeabteilung liefert begründbare Prognose

$$> 2300000 * 0,8 = 1840000 \text{ €}$$

$$1840000 + 720000 = 2560000 \text{ €}$$

Bilanzansatz für fertige Erzeugnisse am 31.12.x0 > 2560000 €

## Aufgabe 24

a)

$$1 + 2 + 3 + 4 + 5 + 6 + 7 = 28$$

$$\text{digitale Einheit: } \frac{2800}{28} = 100 \text{ €}$$

$$\text{Somit in x8 zu verrechnen: } 7 * 100 = 700 \text{ €}$$

$$\text{Somit in x9 zu verrechnen: } 6 * 100 = 600 \text{ €}$$

$$\text{Restbuchwert Ende x9: } 2800 - (600 + 700) = 1500 \text{ €}$$

b)

Ansatz der fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 5000 € oder des niedrigeren Wertes in Höhe von 3500 € ?

Frage: Anlage- oder Umlaufvermögen? > Anlagevermögen

Frage: Handelt es sich um eine dauernde Wertminderung?

> erneuter Wertanstieg ist für Computer (da dauernde technische Verbesserung) nicht zu erwarten.

→ dauernde Wertminderung gegeben

> Somit Abschreibungspflicht zum 31.12.x9

→ hier: Wiederbeschaffungszeitwert liegt vor (siehe EDV-Zeitschrift)

> Abschreibungspflicht auf den niedrigeren Wert von 3500 €

c)

Vermögensgegenstand, da selbstständig und einzeln bewertbar > grundsätzlich Ansatzpflicht.

Maßgeblich ist das wirtschaftliche, nicht das juristische Eigentum. Wirtschaftliche Eigentum liegt bei der Kunstgalerie.

Aktivierung zu 18000 € abzüglich  $\frac{1}{2}$  Jahresabschreibung.

d)

Kreidezeichnung laut. Aufgabenstellung Anlagevermögen!

Da Kreidezeichnung kein abnutzbarer Vermögensgegenstand ist, entfällt eine planmäßige Abschreibung.

> Bilanzansatz Ende x9: 10000 €

e)

Stahlstich ist Umlaufvermögen.

Damalige außerplanmäßige Abschreibung auf 100 € ist rückgängig zu machen, da der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist.

Hier: KapG > Zuschreibungsgebot gem. §280 I HGB.

f)

Gem. §255 I HGB sind die Anschaffungskosten (inkl. Anschaffungsnebenkosten) von

15000 €	Anschaffungspreis
+ 1500 €	Auktionsgebühr
+ 1000 €	Transport & Versicherung
<hr/>	
17500 €	

zu aktivieren am Bilanzstichtag 31.12.x9.

Die Werbeaktion führt nicht zu Nebenkosten im Rechtssinne, sondern ist laufender Aufwand (GuV).

g)

Gem. §253 I HGB sind Anschaffungskosten / Herstellungskosten Wertobergrenze

> Ansatz zu 22000 € da ansonsten Verletzung des Realisationsprinzips.

## Aufgabe 25

### a) Rückstellungen

a1)

Die in x0 gebildete Rückstellung ist wegen nicht erfolgter Durchführung aufzulösen.

- Es existiert keine Verpflichtung gegenüber Dritten (→ keine Verbindlichkeitsrückstellung)
- Instandhaltungsrückstellung:  
Problem: gem. §249 I S. 3 HGB nicht im abgelaufenen Geschäftsjahr unterlassen, sondern Unterlassung bereits davor.  
→ Kommentarmeinung läßt auch die Unterlassung in Vorperioden zu.  
> Wahlrecht und keine Rückstellungspflicht
- Aufwandsrückstellung gem. §249 II HGB:
  - Aufwendungen sind ihrer Eigenart genau umschrieben
  - einen früheren Geschäftsjahr zuzuordnen
  - am Abschlußstichtag wahrscheinlich
  - hinsichtlich Höhe oder Zeitpunkt des Eintritts ungewiß.> Wahlrecht zur Bildung einer Rückstellung in Höhe von  $500 * 80 = 40000 \text{ €}$   
→ hier: Ansatz, siehe Aufgabenstellung

a2)

Kompressor (bereits erworben)

> Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Grund und Höhe stehen fest - in Höhe des noch nicht gezahlten Betrages (25000 €)

Abgang liquide Mittel: 15000 €

Zugang Sach-Anlagevermögen: 40000 € abzgl. Abschreibung

a3)

Dampfstrahlgerät (geplanter Kauf)

> keine Rückstellungsbildung, da es sich um einen aktivierungspflichtigen Vermögensgegenstand handelt, der jedoch noch nicht erworben wurde.

b)

5000 \$ > Einzahlung und Ertrag in x1 (→ erfolgswirksam)

20000 \$ > Einzahlung in x1, Ertrag in den Folgejahren (→ nicht erfolgswirksam)

Einzahlung jetzt - Ertrag später > Bildung eines passiven RAP's

Höhe des passiven RAP?

Fall 1: Falls zum Bilanzstichtag noch US-\$ gehalten werden:

$$20000 * 0,75 = 15000 \text{ €}$$

Fall 2: Sofern der Betrag sofort nach Zahlung umgetauscht wird:

$$20000 * 1 = 20000 \text{ €}$$

c)

Grundsätzlich aktiviert der Factor die Forderung.

Abgang Forderung 600000 €

Zugang liquide Mittel 550000 €

GuV: Sonstige Aufwendungen 50000 €

Zusätzlich: Eventualverbindlichkeit, Höhe 550000 €

> unter der Bilanz oder im Anhang

d)

LKW ist wirtschaftliches Eigentum > 80000 € ansetzen

Zzgl. liquide Mittel 110000 €

Verbindlichkeiten gegenüber KI 110000 €

Zinsen werden jedes Jahr erfolgswirksam gebucht und erhöhen, da keine Auszahlung erfolgt, die Verbindlichkeiten gegenüber KI.